

IV. Miscellen.

Römische Inschriften auf dem Rathhause in Nymegen. Schon seit einigen Jahren habe ich meine Absicht geäußert, die Römischen Inschriften auf dem Rathhause in Nymegen durch genaue Abbildungen vollständiger als bisher geschehen, und mit gewöhnlichen Druckbuchstaben möglich war, bekannt zu machen. Die in der nämlichen Sammlung aufgestellten Römischen Statuen und Bas-reliefs waren schon von *Reuvens* in der von ihm und *Westendorp* herausgegebenen archäologischen Zeitschrift (*Antiquiteiten, een oudkeidkundig Tydschrift*) Th. II, St. 2. Ss. 206—215, nach ziemlich guten, von Herrn Maler *Wiertz* in Nymegen angefertigten Zeichnungen mitgetheilt, und mit einer kurzen Beschreibung und einigen nöthigen Bemerkungen begleitet. Späterhin würde der nämliche Gelehrte, mein hochverehrter Lehrer, auch die Inschriften, dem paläographischen Bedürfnisse gemäss in einem grösseren Werke, womit er die Wissenschaft zu bereichern beabsichtigte ¹⁾, ausgegeben haben, wenn nicht durch seinen frühzeitigen und unerwarteten Tod auch diese Unternehmung unvollendet geblieben wäre. Zu den Collectaneen des verstorbenen Hochlehrers zum vorbenannten Zwecke gehörten auch die Abbildungen der Nymegenschen Inschriften, welche *Wiertz* in den Jahren 1832 und 1833, nach *Reuvens* Auftrag, angefertigt hat; doch waren diese Zeichnungen noch nicht mit den Originalen verglichen. Als ich vor einigen Jahren mich kürzere Zeit in der Nachbarschaft von Nymegen aufhielt, hätte ich mich gerne mit dieser Vergleichung beschäftigt, allein es war unmöglich, dieses gut und genau zu thun, ohne Abdrücke in Papier von den Inschriften selber zu verfertigen. Viele der Originale sind sehr verwittert, die Buchstaben auf einigen grossentheils verschwunden, und eine, nicht immer getreue, Färbung, vielleicht auch an etlichen Stellen

1) S. meine *Epistola de vita Reuensii Catalogo Bibliothecae Reuensianae praefixa*, Lugd. Batt. 1838, Ss. XXXVIII-XLI, und *Voorberigt voor de Alphabetische Naamlyst by de kaart van de in Nederland, België enze. gevonden outheden*, S. V, VI.

eine Retouchirung der Buchstaben und Schriftzeichen machen es sehr schwer, immer mit Gewissheit zu bestimmen, was wesentlich vom Römischen Steinmeissel, und was von spätern Zusätzen herrührt. Nachdem ich im Sommer 1846 selbst die nöthigen Papierabdrücke genommen, und danach die Abbildungen verbessert hatte, habe ich diese letzten noch einmal im Monate September dieses Jahres mit den Originalen auf dem Rathhause in Nymegen collationirt; und ich glaube jetzt mit ziemlicher Genauigkeit über die wahre Lesart, auch in manchen Fällen, wo diese bisher zweifelhaft geblieben war, entscheiden zu können. Den paläographisch treuen Abbildungen der Inschriften wird hoffentlich mein verehrter Freund, Herr *Is. Ant. Nyhoff*, in seinen *Bydragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde*, eine geeignete Stelle einräumen. Da dies jedoch vielleicht noch nicht so bald geschehen möchte, und Niederländische Schriften in Teutschland nicht so allgemein gelesen werden oder bekannt sind, erlaube ich mir vorläufig einige Berichtigungen zu den Texten der Nymegenschen Inschriften, welche im VII. Bande dieser *Jahrbücher* S. 39 — 56. von Herrn Conservator *Janssen* in dessen Verzeichniss der Sammlungen vaterländischer Alterthümer aus der vorrömischen und römischen Periode im Königreiche der Niederlande aufgeführt sind. Ich beschränke mich dabei hauptsächlich auf die Feststellung des Textes, und würde die wenigen Bemerkungen, welche ich noch zu den, im Ganzen sehr trefflichen, kritischen und explicativen Angaben des Herrn *Janssen* beizufügen habe, für die obengenannte Ausgabe der Inschriften bewahren. —

In der Andeutung der Strecke Landes, wo man bis jetzt die meisten der Nymegenschen Alterthümer gefunden hat, muss auf S. 36. Zeile 1. für »Norden« und »Süden«, »Osten« und »Westen«; Zeile 6. für »südlich« »östlich«, und Zeile 9. statt »nördlich« »westlich« gelesen werden; auch muss bemerkt werden, dass diese östliche Strecke der antiquarischen Fundgruben sich ziemlich weit vom linken Waalufer entfernt, da dieser Fluss mit einer bedeutenden Krümmung aus dem Nordosten auf Nymegen anströmt, und erst von diesem Punkte an bis zu der Schanze *Krayenhoff*, eine gute Viertelstunde unterhalb der Stadt, die Strecke, welche so viele antiquarische Schätze geliefert hat, und noch täglich liefert, mit seinem Wasser berührt.

Inscription 1. (S. 39.) Das I und das letzte E auf der ersten Zeile, das N am Ende der zweiten Zeile, sind zum Theil noch erhalten und sichtbar; ob vielleicht in Zeile 4 der letzte Buchstabe nicht ein B,

und also TRIB zu lesen sey, ist unsicher, und wegen der Einmauerung des Steines nicht zu ermitteln; doch ist letzte Leseart wahrscheinlicher, da *Smetius* und *In de Betouw* TRIB·P· lesen, und die erhaltenen Striche auf ein B deuten. Puncta diacritica müssen noch nach IMP, Zeile 2; nach VA, Zeile 2, und nach MAX, Zeile 4, hinzugefügt werden.

Inscr. 2. (S. 40.) Der Stein ist sehr verwittert, und die Inschrift äusserst schlecht und roh bearbeitet, doch sind nach dem I, Zeile 1, dem C, Zeile 2, hinter dem Namen IANVARIVS, Zeile 3, und zwischen jedem Buchstaben von Zeile 4 und 5 die Puncta diacritica noch zu erkennen.

Inscr. 4. (S. 41.) Ausser der eigenthümlichen Form des L (h) ist auch noch die des A (A) in dieser Inschrift zu bemerken.

Inscr. 6. (S. 42.) Das M und A in der letzten Zeile der Inschrift sind vereinigt MA; das O in ATTICO ist innerhalb C gemeisselt; in Zeile 9 hat das Original nach MATERNO und fehlerhaft auch nach dem zweiten A im nämlichen Worte ein Punctum.

Inscr. 7. (S. 42.) Nach dem Originale sind hier hinter den Wörtern REGI und SIVE, Zeile 2; BLESIO, Zeile 4; BVRGIONIS und FIL, Zeile 5, die Puncta diacritica zu setzen.

Inscr. 8. (Ss. 43, 44.) Der Stein ist verwittert, die Buchstaben sind sehr roh bearbeitet, und das Ganze sehr fehlerhaft und nachlässig abgefasst. Die vier letzten Buchstaben, Zeile 7, sind durch Puncta diacritica getrennt.

Inscr. 9. (Ss. 44, 45.) Die erste Zeile giebt HERCV·SA, also HERCVli Saxano, wie *Cannegieter* schon gelesen (s. Jahrb. XI, S. 76); auch in Zeile 3 ist LIMF, nicht LIME, ziemlich sicher. Uebrigens sind die Buchstaben grossentheils abgerissen; doch giebt mein Papierabdruck durchaus Anlass, um den *Cannegieter*'schen Text und die darauf basirte Interpretation von *Grotefend* für sehr wahrscheinlich zu achten.

Inscr. 10 u. 11. (S. 45—47.) Es ist nicht wahrscheinlich, dass die erste dieser beiden auf Holztafeln gemalten Inschriften nach dem Originale, welches schon vor 200 Jahren verschwunden war, verfertigt ist; doch kann die Holztafel mehrmalen überfärbt worden seyn und dadurch ein späteres Ansehen erhalten haben. Man möchte dieses vermuthen, weil sich sonst die *In de Betouw*'sche Leseart, Zz. 3, 4, CERALIS für GENIALIS, und FVAMOVl für F·A·M·O·V·I, nicht gut auslegen lässt. Jedenfalls liefert die Nymegensche Holztafel keine genügende Auctorität. Die andere Holztafel mochte wohl nach

einer fehlerhaften Kopie der 1703 bei Xanten gefundenen Inschrift verfertigt seyn, und was die Herkunft des Steines vom Hunerberge betrifft, mag dies wohl auf einer irrigen Angabe beruhen. Jedenfalls ist es sonderbar, dass gerade von diesen zwei auf Holztafeln gemalten Inschriften die Originale ganz und gar verschwunden sind; und dass kein Anlass da ist anzunehmen, dass die Holztafeln nach ursprünglichen Inschriften und nicht bloss nach ungenauen Abschriften verfertigt seyen.

Inscr. 12. (S. 47.) *In de Betouw* hat mit Recht zwischen den Zeilen 2 u. 3 SVIS hinzugefügt, weil es jetzt noch, obwohl in kleineren Buchstaben, zwischen den Zeilen steht, und aller Wahrscheinlichkeit nach im Auftrag des Liberius Victor selbst eingehauen worden, nachdem der Arbeiter vermuthlich das Wörtchen ausgelassen hatte. Dns Zeichen auf der 7. Zeile, zwischen NEG und FRV, ist einem Epheublatte ähnlich.

Inscr. 13. (Ss. 48, 49.) In Zeile 2 ist nicht AVFANIBVS, sondern nach dem Originale AVFANIABVS zu lesen. Ob in der letzten Zeile noch ein S, vor der Formel L·M, mit *In de Betouw* anzunehmen ist, kann jetzt nicht mehr ausgemittelt werden.

Inscr. 14. (S. 49.) In Zeile 2 ist zwischen den Wörtern PAPIRIA und FELICI auf dem Steine ein Punctum diacriticum; der erste der 5 (nicht 6) verticalen Streifen von $\overline{\text{INI}}$ (sevir) auf Zeile 3 ist bloss zum Theile sichtbar. Noch ist zu bemerken, dass *In de Betouw* die letzte Zeile der Inschrift nicht, wie *Janssen* bemerkt, Curatoris vsus Titulo Testamento Poni Iussit Heres, sondern Coloniae Vlpiae Trajanae Titulum (oder Testamento) Poni Iussit, Heres Eredit gelesen hat; die erste Ausfüllung, Curatoris vsus Titulo u. s. w., giebt *In de Betouw* S. 81 bloss als Conjectur, welche er selbst jedoch weniger wahrscheinlich achtet. Uebrigens ist der letzte Buchstabe der Inschrift nicht ein E, wie *In de Betouw* es liest, sondern ein F, wie *Janssen* richtig gesehen hat.

Inscr. 15. (Ss. 50, 51.) Den letzten Theil der dritten Zeile hat *Janssen* sehr richtig LIOVIA gelesen, und die Ursache der früheren fehlerhaften Lesearten nach dem unzweifelbaren Zeugnisse des Originalen angegeben. In Zeile 1 sind die I und B in MANIBVS zu einem Buchstaben zusammengezogen; nach G und IVLIO (Zeile 2); PVDENTI (Zeile 3); VET und LEG (Zeile 4); ET (Zeile 5); IVNIO und F (Zeile 9), und F (Zeile 7) hat der Stein Puncta diacritica.

Inscr. 16. (S. 51.) Es fehlt der Punkt zwischen D·M.

Inscr. 17. (S. 52.) Nach L in der ersten Zeile hat das Original

einen Punkt, am Ende der zweiten Zeile die Reste eines A, also zu lesen *Lucii Filius* (denn das E steht fehlerhaft dort für F), *POLLIA* (*tribu*) *CINNA* *tus* *MVTINENSIS* (oder *MVTINA* *domo*) u. s. w. Auf Zeile 4 hat der Stein *ANN IXV* fehlerhaft für *ANN LXV*; und auf der letzten Zeile *PRIMA CON*, nicht *PRIM CON*.

Inscr. 18. (S. 52.) Der Name in den Zeilen 2 und 3 ist *MARINVS*. Der Stein hat unzweifelbar *MARNVS*, so dass das M mit A, das R mit I zu einem Buchstaben zusammen gezogen sind, das v steht als kleiner Buchstabe zwischen N und S. Das D am Ende der 3. Zeile ist bloss mit Farbe angedeutet, doch nicht im Steine eingemeisselt, jedenfalls nicht mehr vorhanden.

Inscr. 19. (S. 53.) Die Zusammenziehung des Wortes *BRIXSAE*, Zeile 2, ist nicht genau ausgedrückt; die Buchstaben *SAE* sind nicht grösser als die übrigen Buchstaben.

Inscr. 20. (Ss. 54, 55.) Es ist nicht möglich, die Ineinandersetzungen der Buchstaben von dieser Inschrift mit Drucktypen ganz genau wiederzugeben. A, E und I sind in etlichen Stellen als kleinere Buchstaben in oder zwischen den übrigen Buchstaben gesetzt; das T auf der 1. Zeile ist noch sichtbar; OS von *[FL]AVOS* (Zeile 2); VS von *FLAVINVS* (Zeile 8), und die drei Buchstaben *STI* (Zeile 3 und 6) sind ineinander gemeisselt oder in eine Figur zusammengezogen. *Puncta diacritica* sine noch hinter *[FL]AVOS* (Zeile 2), *GEM* (Zeile 3), *FESTVS* (Zeile 5) und *AVRELIVS* (Zeile 7) hinzuzufügen.

Inscr. 22. (S. 55.) Ein Bruch im Steine macht es ungewiss, ob die Lesung von *Reuens*, *Antiquiteiten* II. Th. II. St. S. 212. N. 8. (nicht N. 10.), nicht die wahre sey; in welchem Falle die drei ersten Buchstaben in einen zusammengezogen sind, und das L, mit dem 2. Beine des A vereinigt, bloss durch einen kleinen Querstrich an dessen Unterende angedeutet ist. Jedenfalls würde *ALSEIUS* einen mehr gewöhnlichen Namen geben.

Inscr. 23. (S. 45.) Der Stein hat:

VNT
XIANVSIAE
NRVIODIE

Das E jedoch am Ende der zweiten Zeile scheint später hinzugefügt und nicht zu der Inschrift zu gehören.

Inscr. 24. (S. 56.) Der erste Buchstabe ist gewiss ein T, und der letzte auf der nämlichen Zeile ein A. Wahrscheinlich ist dieses Monument ein Fragment eines kleinen der *Fortuna* geheiligten Altars; etwa:

[FOR]TVNA[E · REG]

[C·IVL]VS·PR[IMVS]

[MI]L·L·X·G·[P·F·V]

S

d. i. Fortunae reginae Cajus Julius Primus, miles legionis X geminae piae felicis, votum solvit.

Noch giebt es auf dem Rathhause ein kleines Fragment von einem Grabstein mit der Inschrift:

S· SIB

etwa: (vivo)S· SIB(i fecit). S. *Reuvs*, Antiquiteiten Th. II, St. 2, S. 215, und Tafel N. 10.

Noch ist zu bemerken, dass die Originale in den meisten Stellen wie gewöhnlich keine Punkte am Ende der Zeilen haben; folglich müssen diese Punkte in den ausgegebenen Texten von Inschr. 3, Zeile 4; Inschr. 5, Zeile 1; Inschr. 6, Zeile 1 u. 8; und Inschr. 20, Zeile 9 wegfallen.

Reichs-Museum der Alterthümer,

Leyden December 1847.

Dr. *Leemans*.

Brüssel. Alterthümer zu Lede und Montreuil. Am 4. Oktober empfahl *Snellaert* der Königlich belgischen Akademie die Herausgabe der reichen Schätze flamändischer Literatur des Mittelalters. Auf *Quetelet's* Anregung beschloss die Akademie eine permanente Commission für Herausgabe der mittelalterlichen Denkmäler der flamändischen Literatur zu ernennen. *Schayes* machte Mittheilungen über die zu Lede und Montreuil zur Haine neulich aufgefundenen zahlreichen gallo-römischen Alterthümer, welche er im Auftrage der Regierung besichtigt hat. Die Alterthümer von Lede umfassen zahlreiche Urnen von rother und schwärzlicher Erde und von durchsichtigem bräunlichem Glase, einer Schale mit einer Jagd in Basrelief auswendig verziert, Schale mit dem Töpfernamen Genitor F., niedliche kleine Thränenflaschen mit Metallreihen und Henkel, eiserne Schwerter, Lanzenspitzen, Freamen, Streithammer, Pfeilspitzen, Franzisen, Dolchen, Pferdegebiss, Schreibestifte, Armبänder, Agraffen von Bronze, Halsbandperlen von Bernstein, gebranntem Thone und andern Stoffen gemalt und emallirt, vier runde Brustschilder im Mittel hoch-erhaben von 16 Centimeter Durchmesser, zwei runde bronzene Schildchen (7 Centim. 8 Millim. Durchmesser) mit merkwürdigen Ciselüren im Mittel und Verzierungen am Rande, silberne Schnallen mit kleinen Ueberresten lederner Gürtel, vier goldene Agraffen. Die goldenen Schilder derselben sind mit Filigranarbeit und im Mittel mit kleinen Stückchen rothen Glas verziert und ruhen auf kupfernen Platten, an wel-

chen die Stachel der Agraffen befestigt waren. Eine silberne ovale Agraffe in der Mitte mit rothem Glase, welche ein S bildet, verziert. Besonders merkwürdig ist eine goldene Agraffe mit silbernem Rande. Auf dieselbe ist eine halbe Figur gravirt, deren Kopf eine Stirnbinde trägt und deren linke Hand ein Kreuz hält. Eine noch nicht entzifferte Inschrift umgibt die Gravirung. Schayes hält die Figur für einen byzantinischen Kaiser und die Agraffe selbst für das Abzeichen eines fränkischen Anführers.

Endlich drei Münzen, von denen eine, eine Goldmünze, zwischen den Zähnen eines Skelets gefunden wurde. Sie zeigt auf der Vorderseite den Kopf Childebert's I mit der Umschrift: Chedelbertus rex, auf der Rückseite die Worte: Civ. Ar. (civitas Arelatum). Schayes leitet aus diesen Alterthümern folgende Ergebnisse ab: dass die hier gefundenen Gegenstände mindestens bis ins 6. Jahrh. hinauf zu setzen seien; dass, da sich ausser der Agraffe mit dem muthmasslichen Labarum keine Spuren des Christenthums gefunden haben, die Krieger der fränkischen Könige, ungeachtet der Bekehrung Chlodwig's, grossentheils noch Heiden geblieben sind; dass, wie aus der Agraffe mit dem Bildnisse des byzantinischen Kaisers geschlossen werden könne, wahrscheinlich auch Childebert, wie sein Vater, die Schirmherrlichkeit der byzantinischen Kaiser anerkannt habe; dass gegen die Versicherung oberflächlicher Schriftsteller, die gallo-römische Industrie durch die Eroberung der Franken in Gallien nicht vernichtet, sondern noch lange Zeit erhalten worden sei; dass, da man keine Frauengräber, dagegen ein Skelet gefunden habe, in dessen Knochen eine Pfeilspitze tief eingedrungen war, die aufgedeckten Gräber fränkischen Kriegern angehört haben, welche hier gefallen sein müssen. Spuren von Alterthümern haben sich bis 300 Metres entfernt von dem Platze der besprochenen Ausgrabungen gezeigt. Man hofft darum auf weitere Nachforschungen auf Befehl der Regierung. Ferner wurden im Dorfe Montroeuil, $\frac{3}{4}$ Lieue von Quiévrain im Hennegau in ungefähr 200 römischen Gräbern sehr zahlreiche Alterthümer gefunden. Sie bestehen in zahlreichen Amphoren (lagenae), deren einige noch Reste von Wein, andere Reste von Oel, enthielten, Aschenurnen, zum Theil sehr schön und mit Deckeln versehen, Vasen, Töpfen, Pateren, Schüsseln von feiner rother, grauer oder schwarzer Erde, Lacrymatorien von Glas und schöner Form, Armbändern, Kopfnadeln, Schnallen, zum Theil mit Mosaik verziert, Bruchstücken eines Stabes von grünem Glase, Schnallen ohne Dorn, einem grossen eisernen Schlüssel, einer Lampe von Thon mit phantastischem Gesichte, einer Sense, wie

sie noch jetzt in Belgien gebräuchlich sind, einer Handmühle von auffallender Grösse, 69 Centimeter Durchmesser und 12 Centimeter Dicke, endlich 63 antiken Kupfermünzen, deren jüngste dem Kaiser Posthumus angehört. Diese Alterthümer sind demnach in die zweite Hälfte des 3. Jahrh. zu versetzen. Minder wichtige Gegenstände wurden beim Graben des Kanals von Deynze nach Schipdonck und beim Aufräumen des Kanals von Zelzaete bei Damme gefunden. Drei Hirschhörner davon sind zu Waffen geschnitzt und haben Löcher für den Stiel. Baron von Reiffenberg las Mittheilungen über alte Spielkarten, wozu ihn der Ankauf von fünf deutschen Karten aus Ulm aus dem 16. Jahrh. für die königl. belgische Bibliothek veranlasste. Nachdem er die verschiedenen Ansichten über den Ursprung der Karten, über die verschiedene Zeichnung derselben und über die Bedeutung dieser Zeichnung vorgetragen hatte, theilte er mit, dass in Belgien das Kartenspiel, und zwar mit spanischen Karten, zum ersten Mal 1558 erwähnt wird, und dass sich Kaert-spiel-maker, in Deutschland Priffmaler, in Antwerpen erst seit 1543 nachweisen lassen. Hierauf wurde eine Mittheilung *De Witte's* über das Bild auf einer in seinem Besitze befindlichen kleinen Vase aus Canino vorgelesen. *De Witte* findet in dem ziemlich rohgezeichneten schwarzen Bilde den Herkules, bekleidet mit der Haut des Nemeischen Löwen, den Köcher auf dem Rücken und beschäftigt, auf einem viereckigen Altare seine Keule zu weihen. Herkules stützt sie ziemlich senkrecht mit beiden Händen auf den vor ihm stehenden Altar. Die Keule aber treibt auf jeder Seite einen Zweig, welcher mit derselben einen kurzen Winkel bildet. Zu dieser Erklärung hat sich *De Witte* durch Rücksicht auf Pausan. Corinth. 31, 11—13 und auf eine von *Duchalais* neulich beschriebene Silbermünze, der gallischen Segusiavi, berechtigt gefunden. Die Zeichnung des erklärten Vasenbildes ist dem Bulletin, No. 10, Tom. XIV, p. 282, beigegeben. Eine unbefangene Beschauung des Bildes scheint freilich nicht anzurathen, den von einem Fusse des Herkules auf einer Seite etwas gehobenen, wie es scheint mit breiten Reihen umgebenen, nur bis an die Knie der Figur hinaufreichenden Gegenstand für einen Altar zu halten. Gleichzeitig bleiben die beiden, im Rücken der Figur vorhandenen, den angeblichen Zweigen der Keule in Form und Richtung vollkommen entsprechenden gekehrten Stäbe noch unerklärt.

Jenaer L.-Z. 1848. Nr. 51.

Rottenburg am Neckar. Alterthümer und Ausgrabungen. Der Bürger und Bauer *Jgnatz Ulmer* stiess beim Ackern auf einem Feldstück unter dem Weg nach Wurmlingen gleich hinter den Gärten

öfters auf Mauern, gepflasterte Wege u. s. w., und entschloss sich, einen Theil dieses Ackers umzureuthen. Die Reuthung hatte kaum 1 Fuss tief statt, so zeigte sich auch hier sogleich wieder der klassische Boden, der mehrere alterthümliche Gegenstände, aus den Zeiten römischen Aufenthaltes dahier, lieferte. Vor allem ist eine Menge Scherben von Siegelerde auffallend, welche hier in Haufen ausgegraben wurde, wonach wohl auf dieser Stelle entweder eine Niederlage von solchen Geschirren zu Römerzeiten bestand, oder eine reichere römische Familie hier wohnte. Zu bedauern ist, dass sämtliche Geschirre zerschlagen sind; aber auch so noch liefern sie in den Fragmenten eine grosse Verschiedenheit in allen immer gleich gefälligen Formen, gross und klein. Nur eine Schüssel, 6 Zoll im Durchschnitt und 3 Zoll Höhe, schön geformt und aussen mit Linien verziert, ist fast ganz erhalten und hat nur einen Splitter: ebenso ist ein Krug, 1 Fuss hoch mit engem Halse von gemeinem Thon, erhalten. Die Fragmente haben aussen die mannigfachsten Verzierungen in Kränzen, Guirlanden Blumen, Sternen, Thieren (Hirschen, Hasen, Hunden u. s. w.) und auch mythologischen Darstellungen, darunter mehrere mit Genien u. s. w. Besonders interessant ist die Darstellung von Venus und Paris, welcher ihr den Apfel reicht; beide Figuren in schönen Umrissen, die Köpfe fehlen. Dann ein Janus mit einer in der Mythologie seltenen Darstellung, nämlich mit einem Sack auf dem gebeugten Rücken, vorwärts schreitend, unten mit aufgedrücktem Stempel: *CONSVIVVS. Rosini, Antiq. Rom. Corp. abs., bemerkt S. 91: Consivius dicitur (Janus) a consequendo, i. e. a propagine generis humani, quae Iano auctore conseritur.*) Dieses Geschirr hat auch den Stempel des vielfach bekannten Töpfers *CERIALIS*, von dem so viele Geschirre in München aus Rheinzabern und das merkwürdige dahier mit dem Kampfe der Pygmäen und der Kraniche ist. Sonstige Stempel kommen bei dieser Ausgrabung noch vor: *PRIANUS*; *OF. VIRILIS*; *Tanotos* (altrömische, fast griechische Form), *MVTIVS*; *SACCOFECIT*. Die Buchstaben *VCC* sind verkehrt eingesetzt; abermal ein Beweis, wie nahe die Römer und selbst Griechen schon der Buchdruckerkunst standen, wie *Thiersch* nachgewiesen. Mehrere andere Stempel sind schwer zu enträthseln. Auf einem grössern Stück einer Amphora, welche einen weiten Umfang muss gehabt haben, stehen — vor dem Brande — eingeritzt die Buchstaben *SEM* bei dem *M* abgerissen (wahrscheinlich *Sempronius*). Eine Scherbe enthält eingeritzt die Aufschrift: *LOCCENNE (Sumlocenne) A. V. C. CIOIII*. Die letzten Striche sind zweifelhaft. Ein anderes Fragment enthält bloss die zwei Buchstaben *C. S.* (*Colonia Sumlocenne*)? An Münzen wurden aufgefunden: a) in Silber: *Imp. Caesar Traianus*

Hadrianus Aug. P. M. Trib. Pot. Cos. III. Salus Aug. (n. Chr 128); b) in Kupfer und Erz: 2 M. Aur.; 1 Faustina, Aeternitas S. C.; 1 Nero (Roma) am Gesichte durchlöchert. Die gepflasterten Wege laufen durch den Acker von Westen nach Osten, Sülchen zu; auf denselben wurde eine Messerklinge, mehrere Fragmente von Glas, ein Mühlstein, 3 Fuss im Durchmesser und $\frac{1}{4}$ Fuss dick u. s. w. ausgegraben. Während dieses Sommers fanden sonst wenige Ausgrabungen statt; jedoch wurden über 20 Münzen in Silber, Kupfer und Erz gefunden und in die hiesige Sammlung eingereiht. In einigen Gräbern, theils hier, theils in Mühlingen, Oberamt Horb, aufgedeckt, wurden eine Menge Sache: Schwerter, Messer, Dolche, Buckeln von Schilden, Schnallen und sonstige Sachen zur Zierde für Menschen, Pferdezeug u. s. w. wie in Nordendorf bei der Eisenbahn von Augsburg nach Donauwörth, einige mit Goldrath überzogen aufgefunden. Kunstblatt 1848. Nr. 6.

Cöln. In dem interessanten Aufsätze des Herrn Professor Kinkel, im vorigen Hefte dieser Jahrbücher, ist S. 117 nachgewiesen, dass die am Rhein gebräuchliche Verzierung des Herdes mit religiösen Gegenständen in dem Penatendienste der Römer ihren Ursprung habe: eine noch augenfälligere Erinnerung an diese Hausgötter gewährt eine in den Ardennengegenden des Grossherzogthums Luxemburg bestehende Sitte. Die auf dem Herde zu beiden Seiten des Feuers stehenden eisernen Gestelle — Brandruthen — nämlich tragen in wohlhabendern Häusern, an ihren dem Innern der Küche zugekehrten Enden, je eine menschliche Figur aus Messing, 1— $1\frac{1}{2}$ hoch, mit nacktem Oberleib und nach unten in Blätterwerk auslaufend. Hier ist also nicht nur die religiöse Weihe des Herdes geblieben, sondern auch die Zweizahl und zum Theil die Bildung der Herdgötter; dass eine dieser Figuren weiblich ist, kann ihrer Abstammung von den Penaten keinen Eintrag thun; denn obgleich derartige Gottheiten — Penaten, Laren, Compitalen u. dgl. — gewöhnlich männlich erscheinen, so waren sie doch z. B. bei den Etruskern weiblich. Servius ad Virg. Aen. II 325. Tusci Penates Cererem, Palem et Fortunam dicunt. In Bezug auf die Ableitung des Wortes »Tagger« oder »Zagger« von »sacer« bemerke ich, dass ebendasselbst der warme Schrank hinter dem Herde, ähnlich »Taaka« heisst; ebenso aber heisst auch der innere Bolzen des Bügeleisens, der zu dessen Erwärmung glühend gemacht wird; daher scheint mir in dem Worte »Taaka« eher der Begriff der Wärme, als der der Heiligkeit zu liegen. Senckler.

Bonn. Isis mit dem Füllhorn und Ruder (Schiff). Zu den Darstellungen dieser Art, welche Heft IX, S. 104, 109, angeführt sind, füge man

jetzt aus *Panofka's* Brief in der Arch. Zeitg. 1847. S. 144. aus einem neuentdeckten pompejanischen Hause »Isis mit Mondsichel am Kopfe geflügelt, ein Füllhorn in der Linken, Sistrum in der Rechten, ein Ruder vor sich.« Da nur ein Ruder, kein Steuerruder angegeben, mithin wohl nicht strenge an eine Isis - Fortuna zu denken ist, so glaube ich das Ruder auf das Schiff der Isis beziehen zu müssen. Dabei fällt mir ein, ob nicht die zwei schwebenden Frauen desselben Hauses (ebendas. S. 141.), von denen die eine das Vordertheil eines Schiffes, die andere ein Füllhorn trägt, — welche nach Herrn *Panofka* das Bild eines Bräutigams einrahmen — ebenfalls Isis zu benennen seyn möchten. Auch zu bräutlichen Scenen passt Isis sehr gut. In dem bekannten Gebete bei Apuleius Metam. XI, 1. wird sie angerufen als: »Caelestis Venus, quae primis rerum exordiis sexuum diversitatem generato amore sociasti, et aeterna sobole humano genere propagato, nunc circumfluo Paphi sacrario coleris.« Auch die epheubekränzte also bacchische Flötenspielerin harmonirt sehr gut zu dem Aachener Relief.

L. L.

Druckfehler. S. 13 ist die Seitenzahl 31 unrichtig. S. 113 lese man Z. 31 exstantibus statt exstanticus.

V. Chronik des Vereins.

Auch unter den gewaltigen politischen Veränderungen, welche auf einige Zeit jedes Auge von den heiligen Interessen der Kunst auf die heiligeren der Freiheit und Ordnung abgezogen, hat der Vorstand, seiner übernommenen Pflicht eingedenk und auf die redliche Unterstützung seiner verehrlichen Mitglieder bauend, keinen Anstand genommen, das begonnene Werk nach Kräften fortzuführen. Er hofft, dass die Sache deutscher Kunst und Wissenschaft, die so innig mit unserm ganzen Leben verwachsen ist, Sache des ganzen Volks und Vaterlands werde. Somit hat er auch für dieses Jahr (1848) den Druck zweier Hefte beschlossen, deren erstes hiemit vorliegt. Eine reiche Fülle des Stoffs hat ihn in den Stand gesetzt, seine Richtung nach den beiden Seiten des Alterthums und des Mittelalters hin zu verfolgen. Ja, diese Fülle war so überraschend, dass er sich genöthigt sah, einen Theil der eingesandten Arbeiten, namentlich die Erklärung der Tafel VII. und VIII. von Herrn Landgerichtsrath *Reichensperger* und anderer schon früher veröffentlichten Denkmäler, für das nächste Heft, das gleich dem Drucke übergeben werden soll, aufzusparen.